



Medienempfehlungen

Klicks-Momente

Die Broschüre macht auf die häufigsten Gefahren aufmerksam, denen Kinder beim Umgang mit digitalen Medien begegnen können. Die unterschiedlichen Themenschwerpunkte werden kurz und prägnant beschrieben sowie mit Tipps für Eltern und Erziehungspersonen angereichert.

Klicks-Momente für Internetnutzer

Die Broschüre enthält 7 Themengebiete, die jeweils einen bestimmten Aspekt bezüglich Sicherheit im Umgang mit modernen elektronischen Medien sowie Gefahren im Internet aufgreifen.

Diese sowie weitere Informationen auch zu anderen Kriminalitätsfeldern finden Sie unter www.polizei-beratung.de oder www.polizeifürdich.de.



Ihr Kontakt zu uns

Landeskriminalamt
Mecklenburg-Vorpommern
Retgendorfer Straße 9
19067 Rampe

Telefon: 03866 / 64 - 6125
Telefax: 03866 / 64 - 6102
E-Mail: praevention@lka-mv.de

Strafbare Inhalte bei WhatsApp & Co.

Nicht nur junge Menschen nutzen täglich Messenger-Gruppen (wie bspw. WhatsApp). Aber besonders in Schülergruppen kommt es aktuell immer wieder zu, teilweise unbewussten, aber erheblichen Straftaten durch kinderpornografische, gewaltverherrlichende oder verfassungsfeindliche Bilder und Filme. Wir möchten Sie deshalb zu aktuellen Entwicklungen bei der Nutzung dieser Messenger-Dienste informieren, Ihnen aufzeigen, wie Sie mit strafbaren Bildern und Filmen umgehen und wie Sie ihre Kinder schützen sollten.

Was sind strafbare Inhalte?



Abb. 1

Verfassungsfeindliche Symbole und Zeichen

Verfassungsfeindliche Nachrichten und Bilder werden in Klassenchats bereits seit einiger Zeit gelegentlich veröffentlicht und geteilt. Neu ist, dass mithilfe von „Sticker-Produzier-Apps“ (Beispiel siehe Abb. 1) individuelle Sticker für WhatsApp¹ angefertigt werden können. Deren Herstellung und Integration in WhatsApp ist sehr einfach. Die Folge ist, dass Schülerinnen und Schüler aus mangelndem Unrechtsbewusstsein, aber Rechtsradikale auch gezielt, verfassungsfeindliche Symbole erstellen und in solchen Gruppen veröffentlichen können.

¹ WhatsApp ist der am häufigsten genutzte Instant-Messenger der Zwölf bis 19-Jährigen laut JIM-Studie 2018 – er steht daher stellvertretend für alle Instant-Messenger. **Bitte beachten Sie:** In den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) verweist WhatsApp ausdrücklich auf ein Mindestnutzungsalter von 16 Jahren! Bei jüngeren Nutzern haben Sie als Eltern die vertragliche Verantwortung und müssen der Nutzung zustimmen.

Kinderpornografische Bilder und Filme

Besonders perfide agieren Täterinnen und Täter derzeit in öffentlichen WhatsApp-Gruppen. Sie suchen gezielt Gruppen (bspw. die der „Fridays for Future“-Bewegungen) auf und platzieren dort kinderpornografische Bilder und Filme. Somit ist jedes Gruppenmitglied tatsächlich und auch rechtlich im Besitz dieser Bilder, da diese zwangsläufig auf dem Smartphone gespeichert werden. Bei Kinderpornografie ist bereits der Besitz strafbar! Der Zugang zu solchen öffentlichen Gruppen ist für Täterinnen und Täter relativ einfach, weil die Zutrittslinks appintern, über Email oder Social Media geteilt werden.

Gewaltverherrlichende Bilder und Filme

Auch gewaltbeinhaltende Medien teilen Schülerinnen und Schüler über die Instant Messenger. In aller Regel sind diese Filme nur wenige Sekunden lang. Dargestellt bzw. dokumentiert werden darin oft Akte brutaler Körperverletzungen und Tötung. Die Herstellung und Verbreitung von Medien, die grausame oder unmenschliche Gewalttätigkeiten gegen Menschen zeigen, sind verboten und im Strafgesetzbuch unter Strafe gestellt. Dieses Verbot beinhaltet unter anderem auch die Verherrlichung von Gewalt und Krieg sowie die Verletzung der Menschenwürde. Das Unrechtsbewusstsein von Jugendlichen ist hier besonders gering.

Tipps für Eltern, Erziehungsverantwortliche, Pädagoginnen und Pädagogen

- Sprechen Sie Kinder auf die verbotenen Inhalte an. Fragen Sie immer wieder nach, ob es solches Video-/Bildmaterial bereits gesehen hat und was es dabei empfand.
- Sensibilisieren Sie Kinder für die Folgen, wenn derartige Zeichen, Bilder und Filme auf dem Handy sind. Weisen Sie auf die Straftaten und die daraus resultierenden Konsequenzen hin.
- Strafbare Inhalte im Internet bzw. in Messengerdiensten sollten Sie mittels Screenshot sichern und an die Polizei übergeben. Wichtig hierbei: Den genauen Fundort des Inhalts sollten Sie dokumentieren.
- Entdecken Sie kinderpornografische Bilder oder Filme auf einem Smartphone, sollten Sie dies umgehend bei der nächsten Polizeidienststelle anzeigen, damit Täter ermittelt werden können.

Weitere Informationen mit Beispielen haben wir in der **Handreichung für Lehrkräfte - FAQ rund um mobile Endgeräte, PC und Internet** für Sie bereitgestellt.
www.polizei.mvnet.de/Presse/Publikationen.



Was verfassungsfeindliche Symbole und Zeichen sind, lesen Sie hier:
www.verfassungsschutz.de



Meldestellen im Internet
www.jugendschutz.de
www.Internet-beschwerdestelle.de
www.netzverweis.de

Linktipps
www.polizei-beratung.de
www.polizeifurdich.de
www.klicksafe.de
www.handysektor.de